

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 30. Oktober 2002

1531. Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Aufhebung von Reihengräbern und Nischen. Am 11. September 2002 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/340 ein:

Das Bestattungs- und Friedhofamt teilt mit einem Merkblatt 8 den Angehörigen die Aufhebung von Reihengräbern und Nischen mit. Nach frühestens 20 Jahren werden diese aufgehoben, wobei Gebeine und Aschenurnen unberührt in der Erde bleiben. Gemäss diesem Merkblatt werden diese jeweils Anfang November aufgehoben. Auch nach 20 und mehr Jahren werden viele Gräber speziell am 1. November zu Allerheiligen besucht und gedenkt an die Verstorbene oder den Verstorbenen mit einem Grabkissen, Erikastöcken usw. Man weiss, dass die Zeit um Allerheiligen für viele Hinterbliebene eine schwierige ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Kann die Aufhebung von Reihengräbern und Nischen auf Anfang Februar angeordnet werden, da zu diesem Zeitpunkt die Grabkissen usw. von den Friedhofgärtnern entfernt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Stadt Zürich – wie in den meisten anderen Gemeinden auch – wird seit vielen Jahrzehnten mit der Abräumung von Reihengrabfeldern und Nischen kurz nach Allerheiligen und Allerseelen begonnen. Diese beiden kulturell wichtigsten Totengedenktage ermöglichen es den Hinterbliebenen, sich ihrer Verstorbenen zu erinnern. Nach frühestens 20 Jahren ist der Zeitpunkt gekommen, ein letztes Mal das Grab oder die Nische zu besuchen. Das kollektive Gedenken am 1. und 2. November hilft dabei vielen Menschen bei ihrem individuellen Trauern und Abschiednehmen. Wenige Tage nach diesen Totensonntagen wird mit den Abräumarbeiten begonnen. Dieses Vorgehen hat bisher noch nie zu Beanstandungen geführt. Friedhoftraditionen sind speziell für ältere Menschen wichtig und sollten nur aus sehr zwingenden Gründen geändert werden.

Neben dieser in unseren kulturellen Werten verankerten Tradition gibt es aber auch einige gewichtige, gärtnerische Gründe, die für die Beibehaltung des Räumungszeitpunktes im November sprechen. Der Herbst gilt als «Ruhezeit» der Natur. Die Vegetationsphase im Jahreskreislauf ist abgeschlossen, und es macht – wie auch in privaten Gartenanlagen – Sinn, Abräumarbeiten auf diese «stille Zeit» zu verlegen, weil dann erfahrungsgemäss am wenigsten Friedhofbesuchende unterwegs sind.

Das Entfernen von Pflanzen, das Wegschaffen von Grabmälern und die Vorbereitungen des Bodens für die kommende Saison wird insbesondere nach Allerheiligen und vor Weihnachten durchgeführt, um den bevorstehenden misslichen Wetterbedingungen auszuweichen. Urnenversetzungen und Exhumationen liessen sich beispielsweise im Januar, bei gefrorenem Boden, Eis und Schnee, kaum oder nur mit wesentlich höherem Aufwand ausführen. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt könnten sich verdichtete Bodenteile – wie beim Pflügen oder Umspaten – zudem wieder lockern.

Im Februar steht dann die Räumung des Winterschmuckes an, und kurz danach wird mit der Frühjahrsbepflanzung begonnen. Der

durch die Räumung im November gelockerte Boden senkt sich während der Wintermonate, was für die Rasensaat im Frühling eine optimale Voraussetzung bietet.

Aus diesen Gründen wird im Einvernehmen mit Grün Stadt Zürich und dem Bevölkerungsamt an der bisherigen Tradition, die Reihen-
gräber kurz nach November aufzuheben, festgehalten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner